

# Einwohnergemeinde Rohrbach

Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2014

## Beratung und Genehmigung einer Abänderung des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rohrbach

---

### Artikel 29 wird wie folgt abgeändert:

#### 2.3 Ständige Kommissionen

##### Art. 29

Ständige Kommissionen

<sup>1</sup> Die ständigen Kommissionen sind, je nach Funktionsbeschreibung im Anhang I vorberatende, beratende und antragstellende, bzw. beschlussfassende und ausführende Organe und stellen dem Gemeinderat soweit nötig Antrag.

<sup>2</sup> Die ständigen Kommissionen werden, ~~mit Ausnahme der Feuerwehrkommission,~~ vom zuständigen Gemeinderat präsiert. Im Übrigen konstituieren sie sich selber.

<sup>3</sup> Die für den Gemeinderat aufgestellten Vorschriften gelten sinngemäss.

### Die Feuerwehrkommission wird aus dem Anhang I gestrichen:

#### ~~FEUERWEHRKOMMISSION inkl. Kommandant/Vizekommandant~~

<del>Mitgliederzahl:</del>	<del>5</del>
<del>Präsident und Mitglied von Amtes wegen:</del>	<del>Feuerwehrkommandant</del>
<del>Mitglieder von Amtes wegen</del>	<del>• Vize-Feuerwehrkommandant • Ressortvorsteher Gemeinderat</del>
<del>Wahlorgan:</del>	<del>Gemeinderat</del>
<del>Übergeordnete Stellen:</del>	<del>Gemeinderat</del>
<del>Untergeordnete Stellen:</del>	<del>Feuerwehrangehörige</del>
<del>Aufgaben:</del>	<del>• Gemäss Feuerwehrreglement</del>

Kompetenzen:

Materiell:

- ~~Abschliessende Behandlung, budgetierter Geschäfte, alle übrigen Geschäfte vorberatend. (Der Gemeinderat hat bei allen Geschäften das Akteneinsichtsrecht und kann allgemeinverbindliche Weisungen erteilen.)~~
- ~~Bei Arbeitsvergebungen müssen die Grundsatzrichtlinien des Gemeinderates eingehalten werden.~~

Finanzielle Befugnisse:

~~Verwendung verfügbarer Voranschlagskredit bis Fr. 10'000.-- im Einzelfall.~~

Unterschrift:

~~Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär im Rahmen der finanziellen Befugnisse.~~